

INFORMATION ÜBER SICHERHEITSMASSNAHMEN (gemäß §11 Störfallverordnung)

Großtanklager für Heizöl EL und Dieselkraftstoff am Standort Gubener 15 in 86156 Augsburg

Tel. +49 821 - 453 159 7 oder +49 711 - 78 68-900 (24 Stunden erreichbar), Fax +49 821 - 242272 50

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 1

Einleitung

Die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie der EU erfolgte in Deutschland durch die im März 2017 veröffentlichte „Störfallverordnung“ (12.BImSchV). Sie hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Auch wenn von unseren Anlagen keinerlei konkrete Gefahren drohen, so sind wir dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen zu informieren. In unserem Lager werden Heizöl, Dieselkraftstoffe, sowie in geringem Umfang Alkylatbenzin eingelagert und umgefüllt, eine Verarbeitung der Produkte findet nicht statt.

Das Unternehmen - Der Sicherheit und der Umwelt verpflichtet

Die SCHARR FUELS GmbH, einem Tochterunternehmen der FRIEDRICH SCHARR KG, Stuttgart, liegt sehr viel daran, mit allen in guter Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben. Im Lager der SCHARR FUELS GmbH sind alle Voraussetzungen für einen weiteren störungsfreien Betrieb gegeben:

- hohe sicherheitstechnische Ausrüstung
- wiederkehrende Prüfungen durch befähigte Personen und zugelassene Überwachungsstellen
- Schulungen des Betriebspersonals

Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang nicht ereignet. Gemeinsam mit dem Umweltamt der Stadt Augsburg wird die SCHARR FUELS GmbH dafür sorgen, dass dies auch so bleibt. Die letzte behördliche Inspektion fand im 22.Julii 2021 statt.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 6

Die Betriebsbereiche - Umschlag- und Verteillager in Augsburg

Die SCHARR FUELS GmbH betreibt in Augsburg einen Tanklager- und Umschlagbetrieb für Mineralölprodukte. Die zum weitaus größten Teil über Schiene angelieferten Waren werden im Tanklager zwischengelagert, umgeschlagen und umgefüllt (LAU-Anlage). Die Anlagen unterliegen dem Anwendungsbereich der Störfallverordnung. Sie arbeiten bei atmosphärischen Bedingungen und werden unter strengen Sicherheitsvorkehrungen betrieben. Ein Sicherheitsbericht wurde auf Grundlage der vorliegenden Sicherheitsanalyse erstellt und von einem unabhängigen Sachverständigen geprüft. Der überwiegende Teil der Mineralölerzeugnisse ist gemäß der Gefahrstoff-Verordnung als entzündbar eingestuft, ein kleiner Teil ist als leicht entzündbar eingestuft.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 3

Die Stoffe

Bei den gelagerten Produkten am Standort handelt es sich um Gasöle (Heizöl und Dieselkraftstoff), Ottokraftstoff (Alkylatbenzin) und alternative Kraftstoffe. GefahrstoffEinstufungen



extrem entzündbar
entzündbar



reizend



umweltgefährdend



gesundheitsschädlich

Gasöle (Heizöl, Dieselkraftstoffe):

- brennbarer Stoff, schwer entzündbar
- Dämpfe können mit Luft beim Erhitzen des Stoffes über seinen Flammpunkt explosive Gemische bilden
- bei starker Erwärmung ist der Stoff auch ohne Einwirkung einer Zündquelle sehr zündwillig (Zündtemp. <250 °C)
- Feuer, offenes Licht und Rauchen meiden, Zündquellen fernhalten
- Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen
- von dem Stoff gehen akute oder chronische Gesundheitsgefahren aus
- der Stoff ist wassergefährdend, nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Ottokraftstoffe (Alkylatbenzin)

- Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
- kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- verursacht Hautreizungen
- kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Alternative Kraftstoffe (RME)

- brennbarer Stoff, schwer entzündbar
- Dampf leicht entzündbar
- giftig bei Verschlucken
- giftig bei Hautkontakt
- giftig bei Einatmen
- schädigt die Organe

Folgende Auswirkungen sind bei Eintritt eines Störfalls denkbar:

- Ausbreitung von Schadstoffen über die Luft, zum Beispiel Rauchentwicklung etc.
- Eindringen von Schadstoffen in den Boden und Grundwasser, zum Beispiel Feststoffe und Flüssigkeiten
- Ausbreitung von Erschütterungen, zum Beispiel durch Explosionen

Stand: 01.01.2022

Grundsätze

Das Tanklager unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung. Die Anzeige an das Umweltamt der Stadt Augsburg ist erfolgt. Das Lager wurde durch die Behörde genehmigt und erfüllt alle sich aus der Genehmigung ergebenden Anforderungen.

- Das gesamte Lager wird wiederkehrend durch zugelassene Überwachungsstellen (z. B. TÜV) geprüft.
- Die Berufsgenossenschaft führt in unregelmäßigen Abständen Lagerbegehungen durch und prüft hierbei die Einrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer.
- Die Feuerwehr führt am Standort Übungen zum Brandschutz durch.

Das Großtanklager der SCHARR FUELS GmbH gewährleistet somit ein Höchstmaß an Sicherheit. Es wird ständig durch internes und externes Fachpersonal überwacht, geprüft und gewartet und ist somit auch für die Zukunft bestens gerüstet.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 2

Alarmplan

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die SCHARR FUELS GmbH hat für mögliche Ereignisse, insbesondere Brandereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden und den der Störfallverordnung unterliegenden benachbarten Betrieben abgestimmt.

Für den Störfall existiert ein mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Augsburg abgestimmter externer Notfallplan. Evakuierungen im Umkreis von 500 m um das Tanklager werden je nach Gefahrenlage von der Feuerwehr bzw. der Polizei angeordnet und durchgeführt.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den technischer Leiter der FRIEDRICH SCHARR KG, Herrn Harald Fuchs, der unter der Rufnummer +49 711 - 78 68-214 bzw. +49 162 - 257 77 34 zu erreichen ist.

Sicherheit

Das Umschlag- und Verteillager der SCHARR FUELS GmbH wurden folgende Vorkehrungen getroffen:

- für alle relevanten Anlagenteile gibt es Leckage-Auffangwannen und Leckanzeigeeinrichtungen
- Brandfrüherkennungs- und Meldeeinrichtungen
- manuelle und automatische Feuerlöscheinrichtungen.
- absperrbares Kanalsystem und Löschwasserrückhaltebereiche
- speziell ausgeschaltete Ent- und Beladezonen
- auf dem Betriebsgelände besteht grundsätzlich Rauchverbot.
- sämtliche Teile der Anlage werden regelmäßig durch sachkundiges Personal inspiziert und gewartet
- die Betriebsangehörigen werden durch regelmäßige Unterweisungen geschult

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 2, Ziffer 1 und 2

Verhaltensregeln bei Störfällen

Wenn Sie also von einem Anlagenstörfall in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welcher Auswirkungen auf die Umgebung hat, so beachten Sie bitte die untenstehenden Verhaltensregeln. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

- 1. Warnung:** Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei bzw. die Auslösung von Sirenen, Informationen erhalten Sie über die Internetseite der Feuerwehr: <http://www.feuerwehr-augsburg.net> oder über die Stadt Augsburg: Rufnummer +49 821 - 324-2222. Leisten Sie den Anweisungen Folge.
- 2. Rundfunk:** Schalten Sie das Radio ein.
- 3. Nachbarn:** Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- 4. im Freien:** Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen.
- 5. Räume:** Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf.
- 6. Fenster:** Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie die Fenster und Türen.
- 7. Zündquellen:** Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung etc.)
- 8. Arzt:** Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- 9. Unfallort:** Bleiben Sie vom Unfallort fern, halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- 10. Polizei/Feuerwehr:** Befolgen Sie die Anweisungen.
- 11. Telefon:** Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
- 12. Entwarnung:** Achten Sie auf die Entwarnung über Sirenen, Radio oder Lautsprecherdurchsagen bzw. die zentrale Bürgerinformation und die Internetseite der Stadt Augsburg: <http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus>

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil1, Ziffer 5 und Teil 2, Ziffer 3

Die zuständige Behörde ist die Regierung von Schwaben Tel. +49 821 - 327 259 3. Weitere Auskünfte erteilt die Stadt Augsburg, Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz Tel. +49 821 - 324 732 2.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 70

Stand 1.01.2022